VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 25 | Samstag, den 31. August 2019 | Nummer 8

Aus dem Inhalt

- Bekantmachung Auslegung des Wählerverzeichnisses Seite 3
- Auslegung Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen in der VG Seite 5
- Stellenausschreibung Pädagogische Fachkraft Seite 5
- Stellenausschreibung Mitarbeiter Reinigung Seite 5
- Offenlegung der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters Seite 6
- Bürgersprechstunde des Landsrates Seite 6
- Bibliothek führt Selbstverbuchungssystem ein Seite 7
- Porzellanfabrik geehrt Seite 7
- TRIDELTA CAMPUS mit neuer Geschäftsstellenleitung Seite 13

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
28. September 2019

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
16. September 2019

Freitag, 04.10., 21 Uhr **SWAGGER**

Samstag, 05.10., 20 Uhr **The Lords**

Sonntag, 06.10., 14 Uhr **Festumzug**

Lesen Sie hierzu mehr auf unseren Mittelseiten

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal..... 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen
Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt..... 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement..... 036601 577-12

Bauabteilung
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt
Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag .....18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag.....16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax:.....036601 901148
Sprechzeiten:
Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Fax.....036428 549647
Sprechzeiten:
Donnerstag.....16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation.....036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt[4)]	Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	35

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt/Gemeinde – die Wahlbezirke der Stadt/Gemeinde

Stadt Hermsdorf
Gemeinde Mörsdorf
Gemeinde Reichenbach
Gemeinde Schleifreisen
Gemeinde St. Gangloff

liegt in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) **07.10.2019 bis 11.10.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf	barrierefrei[3)]
im Zimmer 128 (Einwohnermeldeamt) und im Zimmer 108 (Wahlbüro)	**X**

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am (16. Tag vor der Wahl) **11.10.2019** bis **12.00** Uhr,

in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf

im Zimmer 128 (Einwohnermeldeamt) und im Zimmer 108 (Wahlbüro)

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) **06.10.2019**

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer / Name
35 / Saale-Holzland-Kreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
   nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 21. Tag vor der Wahl **06.10.2019**) oder die
   Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis
   nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 16. Tag vor der Wahl **11.10.2019**) versäumt hat.
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl **25.10.2019** **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält
er mit dem Wahlschein zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeinde
Hermsdorf, den 24.08.2019	Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Constance Möbius Gemeinschaftsvorsitzende

Informationen aus der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Die Verwaltung bleibt am **Freitag, dem 04. Oktober 2019** geschlossen.

Aufgrund des Stadtfestes stehen in der Zeit vom **30.09. - 07.10.2019** keine Parkplätze rund um das Stadthaus zur Verfügung. Besucher der Verwaltung, der Kultur, der Galerie, der Bibliothek oder des Archives müssen in dieser Zeit auf Ausweichparkmöglichkeiten auf der Grünfläche hinter dem „Weißen Haus“ oder dem Rathausplatz zurückgreifen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptabteilung

Auslegung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der VG Hermsdorf

Nach § 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege aufzustellen.
Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.
Die Bedarfspläne für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinden Reichenbach, Mörsdorf, St. Gangloff und der Stadt Hermsdorf sind von der Jugendhilfe für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 bestätigt und werden in der Zeit vom 01. September bis 30.09.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, als zuständige Verwaltung, im Stadthaus, Zimmer 412, zu den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Stellenausschreibung Pädagogische Fachkraft

Die **Stadt Hermsdorf** sucht befristet **vom 01.10.2019 bis voraussichtlich 30.03.2021** eine **pädagogische Fachkraft in der Kita „Pfiffikus“** als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zur erzieherischen Gruppenarbeit mit den Kindern in **Teilzeit** mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Kernarbeitszeit von 35 Stunden.
Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Stadt Hermsdorf, wo Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.
Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Abschluss als staatliche/r anerkannte/r Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in oder sonstige geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 16 (1) ThürKitaG
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Vorlage 1. Hilfe Nachweis
- Vorlage Gesundheitsnachweis nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- Bereitschaft zur konzeptionellen Arbeit und fachliche Qualifikationen (Entwicklung zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum)
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen in die Belange von Kindern und Eltern
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung
- Fähigkeit zur selbständigen, engagierten und künstlerischen oder musikalischen Arbeit mit Kindern (Beherrschen eines Musikinstrumentes ist von Vorteil)
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit, Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt am Wochenende

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe **S8a TVÖD.**
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13.09.2019, 12:00 Uhr** an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal - Kennwort Kita
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Reichenbach sucht zum 01.10.2019 einen

Mitarbeiter (m/w/d)

für die Reinigung des Bürgerhauses und der Kindertagesstätte.
Die Einstellung erfolgt unbefristet mit 30 h/Woche.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Reinigung Bürgerhaus und Kindertagesstätte
- Vermietung Bürgerhaus und Schlüsselübergabe an Mieter
- Einweisung der Mieter
- Unterstützung der Gemeindearbeiter bei der Bestuhlung des Saales/der Räume für Veranstaltungen
- Botendienste

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch an Wochenenden
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft

Von den Bewerbern/innen wird die Bereitschaft zur Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten erwartet.
Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.
Die Bewerbungsfrist endet am **16.09.2019 um 12:00 Uhr.**
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Gemeinde Reichenbach
Kennwort: Bürgerhaus
Fabrikstraße 35a
07629 Reichenbach

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.
Diese verbleiben bei der Gemeinde Reichenbach und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde Reichenbach nicht erstattet.
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Reichenbach im Rahmen

des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters

In der Gemeinde **St. Gangloff,** Gemarkung **St. Gangloff, Flur 1** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt. Weiterhin wurde für diesen Bereich das Liegenschaftskataster neu aufgestellt
Folgende Flurstücke sind von der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters betroffen:

Gemarkung St. Gangloff - Ortslage

Flur 1, Flurstücke **16/2, 17/3, 18/2, 21/1, 22/1, 22/2, 23, 24, 25/1, 26/1, 27, 28, 29, 30/1, 31/1, 32/1, 33/8, 34/1, 35/1, 36, 37/1, 37/2, 38/4, 38/5, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 41, 42, 43/1, 43/2, 76/4, 78/12, 78/13, 86, 87/2, 87/3, 87/4, 87/5, 88, 88/1, 89/1, 90/1, 90/2, 91/2.**

Die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters (einschließlich der Grenzniederschriften nebst dazugehörigen Skizzen) kann von den Beteiligten
vom 09.09.2019 bis zum 08.10.2019
während der Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 15:30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

eingesehen werden.
Gemäß § 16 Abs.3 ThürVermGeoG wird die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters (einschließlich der Grenzniederschriften nebst dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben.
Die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Pößneck, 15.08.2019
Im Auftrag

R. Scheelen
Obervermessungsrat

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Bürgersprechstunde

Herrn Landrat Heller wird am 19.09.2019, von 16.00 - 18.00 Uhr eine Bürgersprechstunde in Hermsdorf durchführen.

Wo: Clubraum im 1. DG, Zimmer 420